

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Soziale Arbeit“
an der Hochschule Emden/Leer**

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Emden/Leer zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit*) fand am 30.09.2011 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ in der Hochschule Emden/Leer am Standort Emden statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, *Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg*
Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, *APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH Bremen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Thomas Sprengelmeyer, *Stadt Emden*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Erol Ögel, *Hochschule Fulda*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Emden/Leer Fachbereich Gesundheit und Soziales angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor- Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.935 Stunden Präsenzstudium, 780 Stunden Praktikum und 2.685 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, von denen 23 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 140 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Überarbeitungsbedarfe im Modulhandbuch beziehen sich auf die folgenden Punkte:

- Insgesamt bedarf das Modulhandbuch des Studiengangs „Soziale Arbeit“ einer redaktionellen Überarbeitung, die einzelnen Modulbeschreibungen sollten einheitlich gestaltet werden und die Häufigkeit des Angebots der Module sollten jeweils ergänzt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine präzisere Darstellung und eindeutigere Beschreibung der beiden Module „Berufsfeldorientierung I und II“.
- Weiterhin ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe notwendig, die Angaben zur Arbeitslast der Studierenden (workload) zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen.

Studiengangskonzept Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

- Bei der Wahl der Prüfungsform sollte stärker auf Kompetenzorientierung geachtet werden, dabei sind die Auswahlmöglichkeiten, die den Studierenden bzgl. der Wahl der Prüfungsform offen stehen, einzuschränken.
- Eine Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann nur dann für die Vergabe von Leistungspunkten vorausgesetzt werden, wenn diese mit den im jeweiligen Modul zu vermittelnden

Kompetenzziele vereinbar ist. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe die diesbzgl. Überarbeitung des Modulhandbuchs.

- Die genehmigte Prüfungsordnung sowie der Nachweis der Rechtsprüfung derselben sind vorzulegen. Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Ausschreibung der insgesamt acht noch nicht ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Praktikumsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der anvisierte Zeitraum der Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems (2012-2016) ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu großzügig gefasst. Sie sieht es als notwendig an, von Seiten des Fachbereichs zeitnah ein Qualitätssicherungskonzept zu entwickeln. Dieses ist vorzulegen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.